

5. Eigene Angaben

6. Nach der Unfallaufnahme

Name des Halters _____

Anschrift _____

Tel. _____

Name des Fahrers _____

Anschrift _____

Tel. _____

Kfz-Typ _____ Pol. Kennzeichen _____

Kfz-Versicherung _____

Vers.-Schein-Nr. _____

Beschädigung am Kfz _____

Rufen Sie einen **VKS**-Gutachter zur Beweissicherung. So untermauern Sie Ihre Ansprüche!

Der **VKS**-Gutachter ist sachverständig, neutral und überparteilich. Er verfügt exklusiv über alle Arbeitsunterlagen des führenden Marktbeobachters **VKS**. Er ist vorzüglich ausgebildet und macht sich permanent mit allen Neuerungen auf seinem Fachgebiet vertraut.

Bei nicht klarer Unfallage ist der **VKS**-Partner wichtiger Ratgeber. Ein Verkehrsunfallgutachten kann für die Klärung der Schuldfrage entscheidend sein.

Bei unverschuldetem Unfall übernimmt die gegnerische Versicherung – nach herrschender Rechtssprechung – die Kosten für das Gutachten. Bei selbstverschuldetem Unfall mit Vollkaskoversicherung setzen Sie sich umgehend mit Ihrer Versicherung in Verbindung und schlagen einen neutralen **VKS**-Gutachter vor.

Hinweise zur Auswahl eines Kfz-Gutachters

Der **VKS**-Partner bewertet:

Er sorgt dabei für eine objektive Wertangabe bei z.B.: PKW/LKW/Kombi/Caravan/Oldtimer usw.

– garantiert: Für die korrekte Begutachtung übernimmt der **VKS**-Gutachter die gesetzliche Haftung

– ermittelt: Sowohl im privaten Bereich als auch im sog. Beweis-sicherungsverfahren sind Gutachten zur Schadensursachenermittlung Sache des neutralen Experten – also des **VKS**-Gutachters.

– stellt fest: Er erstellt Gutachten zur Mängelfeststellung z. B. in Verbindung mit Wandlung von Kaufverträgen oder Reklamationen.

– begutachtet: Im Schadensgutachten macht der **VKS**-Gutachter Angaben über die Reparaturkosten, Wiederbeschaffungswert, Nutzungsausfallgruppe, Mietwagenklasse, Reparaturdauer und Wiederbeschaffungsdauer.

VKS-Partner sind Vertrauensmänner:

Sie leisten ganze Arbeit - und genießen einen entsprechend guten Ruf. Den **VKS**-Gutachter finden Sie im Branchen-Telefonbuch unter diesem Zeichen.



KFZ-Sachverständigen-Büro Reimann GmbH

Baumweg 41 · 06130 Halle (Saale)
Tel. (03 45) 2 09 06 56 · mobil (01 71) 4 90 41 54

E-Mail: info@autoschaden.com
Internet: www.autoschaden.com

Verkehrs- *Unfall*

Was tun?



**Erst Sachverständigen anrufen,
dann gegnerische Versicherung
informieren**

1. Verhalten am Unfallort



Unfallstelle absichern!
(Warnblinkanlage und Warndreieck)



Erste Hilfe leisten!
(Notarzt rufen!)



Falls erforderlich, Polizei verständigen!
Bemühen Sie sich um Unfallzeugen!
(Was haben diese gesehen?)
Daten des Unfallgegners festhalten!



Fotografieren Sie den Unfallort!



Kein Schuldanerkentnis abgeben!
Nicht den Unfallort verlassen!

2. Angaben zum Unfallgegner

Name des Halters

Anschrift

Tel.

Name des Fahrers

Anschrift

Tel.

Kfz-Typ

Pol. Kennzeichen

Kfz-Versicherung

Vers.-Schein-Nr.

Beschädigung am Kfz des Unfallgegners

3. Angaben zum Unfallgeschehen

Unfallort

Datum

Uhrzeit

Unfallschilderung

Polizeibeamter

Dienststelle

Unfallzeugen (Name, Anschrift, Tel.)

4. Unfallskizze

